

**Studienordnung für das Schwerpunktprogramm
«Theologische Ethik»
an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz**

1. Allgemeines

a) Das Studienreglement der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz sieht in allen Studiengängen eine Spezialisierung in einem Schwerpunktbereich der Theologie vor; vgl. *Prüfungsreglement Art. 1, b*); *Studienprogramme 0.2*. Das Schwerpunktprogramm «Theologische Ethik» gehört zur Fächergruppe Systematische Theologie.

Es führt ein in die Grundbegriffe und Bereiche ethischen Denkens und Argumentierens. Die Theologische Ethik unterteilt sich in die Gebiete: Fundamentalmoral und Spezielle Ethik. Die Fundamentalmoral umfasst: Typen der theologischen Ethik unter Berücksichtigung der philosophischen Ethik, Normbegründung, sittliche Urteilsbildung, Freiheit / Schuld, Gewissen. Die Spezielle Moral umfasst einerseits die Lebensethik, Sexual- und Familienethik, Bio- und Medizin-Ethik; andererseits die christliche Gesellschaftslehre (bzw. Sozialethik) unter Berücksichtigung der Wirtschaftsethik, der Arbeits- und Berufsethik, der politischen Ethik (Demokratie, Liberalismus, Sozialismus), der Friedensethik, der ökologischen Ethik.

b) Die Leitung des Schwerpunktprogramms kann übernommen werden von einem Lehrstuhlinhaber des Moraltheologischen Instituts.

c) Voraussetzung ist in der Regel das Einführungsseminar in die Theologische Ethik.

d) Das Schwerpunktprogramm wird zweisprachig angeboten; die Veranstaltungen können wahlweise in beiden Unterrichtssprachen besucht werden. Nach Absprache mit dem Leiter/der Leiterin des Programms können auch Lehrveranstaltungen der philosophischen Fakultät und während des Auslandstudienjahres besuchte Veranstaltungen für das Schwerpunktprogramm angerechnet werden.

e) Maximal 2 JWStd. können in den dafür geeigneten Programmen in Absprache mit dem Leiter/der Leiterin ersetzt werden durch eine Lektüre, über die ein (schriftlicher oder mündlicher) Leistungsnachweis zu erbringen ist.

f) Während der Zeit der Vorbereitung einer Diplom- oder Lizentiatsarbeit im Bereich «Theologische Ethik» ist die Teilnahme am Kolloquium verpflichtend.

2. Schwerpunktprogramm «Theologische Ethik» bei Theologie als Vollstudium mit Lizentiatsabschluss (vgl. *Studienprogramme 1.2.*)

a) Das Schwerpunktprogramm umfasst 11 JWStd. Spezialvorlesungen, 1 Hauptseminar.

b) Das Hauptseminar (mit benoteter schriftlicher Arbeit) sollte besucht werden im Bereich Theologische Ethik; auch ein Seminar in einem der benachbarten Bereiche kann in Absprache mit dem Leiter/der Leiterin des Programms gewählt werden.

c) 8 JWStd. Spezialvorlesungen sind abzudecken durch Spezialvorlesungen im Bereich Theologische Ethik, durch weitere Seminare zur theologischen Ethik, durch die regulären Lehrveranstaltungen des moraltheologischen Instituts oder auch der philosophischen Fakultät, sowie durch Lehraufträge. 3 JWStd. können frei gewählt werden.

d) Über die Anrechnung weiterer akademischer Veranstaltungen entscheidet der Leiter/die Leiterin des Schwerpunktprogramms.

3. Schwerpunktprogramm «Theologische Ethik» bei Theologie als Vollstudium mit Diplomabschluss (vgl. *Studienprogramme 1.3.*)

a) Das Schwerpunktprogramm umfasst 5 JWStd. Spezialvorlesungen, 1 Hauptseminar.

b) Das Hauptseminar (mit benoteter schriftlicher Arbeit) sollte im Bereich Theologische Ethik besucht werden.

c) 5 JWStd. Spezialvorlesungen sind abzudecken durch Spezialvorlesungen im Bereich Theologische Ethik, durch weitere Seminare zur theologischen Ethik, durch die regulären Lehrveranstaltungen des moraltheologischen Instituts oder auch der philosophischen Fakultät, sowie durch Lehraufträge.

4. «Theologische Ethik» als erstes Nebenfach bei Theologie als Hauptfachstudium mit Lizentiatsabschluss (Variante A) (vgl. *Prüfungsreglement, Art. 38, b*); *Studienprogramme 2.1.2.*)

a) «Theologische Ethik» als theologisches Nebenfach beim Studium der Theologie als Hauptfach umfasst über die obligatorischen Lehrveranstaltungen des Hauptfachs hinaus 20 JWStd.

b) Diese Stunden sind wie folgt zu belegen:

1 Seminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit im Bereich Theologische Ethik ist obligatorisch. Die weiteren Stunden können sich wahlweise aus weiteren Hauptseminaren, Spezialvorlesungen etc. zusammensetzen. In Absprache mit dem Leiter/der Leiterin des Schwerpunktprogramms kann ein Teil dieser Stunden auch in anderen Bereichen der theologischen Fakultät, an anderen Fakultäten (insbesondere an der philosophischen Fakultät) oder im Rahmen des Auslandstudienjahres absolviert werden, sofern ein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

c) Über die Anrechnung weiterer akademischer Veranstaltungen entscheidet der Leiter/die Leiterin des Schwerpunktprogramms.

5. Schwerpunktprogramm «Theologische Ethik» bei Theologie im Hauptfach und zwei aussertheologischen Nebenfächern (vgl. *Studienprogramme 2.2.1.*)

a) Beim Studium der Theologie als Hauptfach mit zwei aussertheologischen Nebenfächern steht für die Schwerpunktbildung die Wahl des Einführungsseminars und der beiden Hauptseminare zur Verfügung.

b) Das Einführungsseminar sollte in der Regel im Bereich Theologische Ethik besucht werden. Mindestens eines der beiden Hauptseminare ist im Bereich Theologische Ethik zu absolvieren.

6. Schwerpunktprogramm innerhalb von Theologie als «allgemeinem Nebenfach» bei einem nicht-theologischen Lizentiatsabschluss (vgl. *Studienprogramme 3.1.1.2.*)

a) Das Schwerpunktprogramm umfasst 6 JWStd.

b) Zu diesen 6 JWStd. gehört obligatorisch ein Seminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit in Theologischer Ethik, vorzugsweise das Einführungsseminar in die Theologische Ethik, weiterhin müssen die Einführung in die Theologische Ethik (Fundamentalmoral), sofern nicht schon innerhalb des Pflichtbereichs (vgl. 3.1.1.1.) besucht, und mindestens zwei Stunden aus dem Bereich spezielle Moral absolviert werden.

7. «Theologische Ethik» als spezielles Nebenfach bei einem nicht-theologischen Lizentiatsabschluss (vgl. *Prüfungsreglement, Art. 52, b*); *Studienprogramme 3.1.2.*)

a) Das spezielle Nebenfach «Theologische Ethik» umfasst 12 JWStd.

b) Diese Stunden sind wie folgt zu belegen:

1 Hauptseminar mit schriftlicher, benoteter Arbeit im Bereich Theologische Ethik.	
3 JWStd. Einführung in die Theologische Ethik (Fundamentalmoral)	1 Prüfung
1 JWStd. Einführungsseminar Theologische Ethik (Grundkurs)	
4 JWStd. Spezielle Moral	2 Prüfungen
3 JWStd. Wahlpflichtbereich	2 Prüfungen

c) Der Wahlpflichtbereich kann abgedeckt werden durch Spezialvorlesungen im Bereich Theologische Ethik, durch weitere Seminare zur theologischen Ethik, durch die regulären Lehrveranstaltungen des moraltheologischen Instituts oder auch der philosophischen Fakultät, sowie durch Lehraufträge.

d) Über die Anrechnung weiterer akademischer Veranstaltungen entscheidet der Leiter/die Leiterin des Programms.

e) Für die Abschlussprüfung gelten die Bestimmungen des Prüfungsreglements, *Art. 53-55*. Die zwei Teilgebiete der mündlichen Prüfung und die drei Teilgebiete der allfälligen Klausurarbeit sind aus dem Stoff des Pflichtbereichs in Absprache mit dem Leiter/der Leiterin

des Programms festzulegen.